

Abg. Dr. Bieber bat ergänzend zur Beantwortung der Fragen 1a) und 1b) um Auskunft darüber, wie die Dauer der Eingabe pro Fall von 4 Stunden ermittelt worden und ob die Datenübernahme allein durch das in der ARGE vorhandene Personal leistbar sei.

Herr Allroggen informierte, in das Thema der Datenübernahme sei zuletzt etwas Bewegung gekommen, weil sich nun andeute, dass es in gewissem Umfang eine automatisierte Datenübernahme geben werde. Eine nur händische Datenübernahme, von der bisher bei den Berechnungen ausgegangen worden sei, könne voraussichtlich ausgeschlossen werden. Es bleibe aber dabei, dass im Rahmen der Datenmigration Fachpersonal benötigt werde, weil bei der Übernahme auch fachspezifische Korrekturen, die aufgrund der bisherigen Handhabung des Datenbestandes in drei verschiedenen Programmen erforderlich würden, vorzunehmen seien. Hier komme nur das vorhandene Fachpersonal in der ARGE in Frage. Mittlerweile gingen die Überlegungen jedoch dahin, die Datenübernahme sukzessive im Rahmen der laufenden Bearbeitung vorzunehmen, um so eine bessere Verteilung sowohl der Belastung der Mitarbeiter als auch des Umstellungsaufwands zu erreichen.

Herr Liermann ergänzte, der durchschnittliche zeitliche Aufwand von 4 Stunden, der für eine händische Fallübernahme angesetzt werde, sei in Zusammenarbeit mit der ARGE anhand von einigen Musterfällen, die probeweise in die neue Software eingearbeitet worden seien, ermittelt worden. Zwar sei einerseits davon auszugehen, dass sich bei der Falleingabe eine gewisse Routine ergeben dürfte, die dann zur Verkürzung der Übernahmedauer je Fall führe, andererseits seien bei den Musterfällen jedoch nur Leistungsdaten, keine Daten zum Bereich der Integration erfasst worden. Dies relativiere die sich aus der Routine ergebende zeitliche Einsparung deutlich. Letztlich müsse davon ausgegangen werden, dass 4 Stunden je Fall als Mindestdauer für eine vollständige Datenübernahme angesetzt werden müssten.

Abg. Hartmann führte aus, aus seiner Sicht sei gerade die Softwareproblematik und die Frage der Datenübernahme die Achillesferse der gesamten Fragestellung. Die Summe von 4 Mio EURO sei ein erheblicher Betrag, der es erforderlich mache gemeinsam mit anderen Bewerbern Druck auszuüben in Richtung Bund, um eine technische Datenübernahme zu erreichen. Es müsse unabhängig davon aber auch berücksichtigt werden, dass sich bei einer prognostizierten Einsparung im Bereich des Verwaltungsbudgets von rund 1,2 Mio EURO im Modell der Option gegenüber der gemeinsamen Einrichtung der Umstellungsaufwand in einem absehbaren Zeitraum amortisiert hätte.

SkB Hurnik regte an, neben der worst-case-Darstellung der kompletten händischen Übernahme ergänzend auch eine best-case-Darstellung auszuarbeiten. Auch bei einer möglicherweise vollständig automatisierten Datenübernahme würden Nacharbeiten und Kontrollen erforderlich, die einen gewissen personellen Aufwand erforderten. Dieser Aufwand würde in jedem Fall anfallen. Interessant sei in diesem Zusammenhang dann auch die Verteilung der Belastung auf die einzelnen Haushaltsjahre, denn in 2011 könne man voraussichtlich frühestens zur Jahresmitte hin mit den Arbeiten beginnen, so dass davon auszugehen sei, dass sich der Umstellungsaufwand auf mehrere Jahre verteile.

Herr Allroggen dankte für die Anregung und sagte zu, eine solche best-case-Darstellung zu erarbeiten, sobald die erforderlichen Informationen zu den Möglichkeiten der automatisierten Datenübernahme vorlägen.

Abg. Dr. Bieber fragte zu Ziffer 1f) des Fragenkatalogs, mit welchen anderen Kreisen die Kostenberechnung besprochen worden sei und warum der Umstellungsaufwand nicht mit anderen Optionskommunen verglichen werden könne. Er als Finanzpolitiker habe auch die Sorge, dass irgendwann die Kommunalträgerabrechnungsverordnung KoAVV so geändert werde, dass die Pauschalen nicht mehr wie derzeit über den voraussichtlich tatsächlich entstehenden Kosten lägen und dieser Vorteil der Option dann nicht mehr bestehe.

Herr Liermann antwortete, die Systematik sei mit dem Oberbergischen Kreis besprochen worden, der sich aus Gründen der Datensicherheit für eine ausschließlich händische Datenübernahme entschieden habe. Die Situation sei heute deshalb grundlegend anders als bei den jetzigen Optionskommunen, da im Rahmen der Umstellung 2005 nur eine vorhandene Software mit ihrem Datenbestand aus BSHG-Zeiten angepasst und ergänzt werden musste. Eine vollständige Datenmigration sei damals nicht erforderlich gewesen.

Herr Allroggen merkte ergänzend an, über den Landkreistag werde derzeit versucht, einen intensiveren Austausch mit den Kreisen, die derzeit auch die Möglichkeit der Option prüfen, zu organisieren.

Das Risiko einer möglichen Änderung der KoAVV in der Zukunft dürfe einerseits zwar nicht ausgeblendet werden, allerdings sei die Verordnung kürzlich bei der Neufassung des Gesetzes noch mal bestätigt worden. Eine Änderung könne auch nur mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen, so dass nicht zu erwarten sei, dass sich an dieser Stelle kurzfristig eine Veränderung ergebe. Gleichwohl könne dies mittelfristig natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Zu Ziffer 1i) und dem weiteren Prozedere teilte Herr Allroggen auf Nachfrage des Abg. Dr. Bieber mit, das Konzept zum Übergang der Aufgabenwahrnehmung in die zugelassene kommunale Trägerschaft, das im Rahmen einer eventuellen Bewerbung vorzulegen sei, werde derzeit erarbeitet. Er bitte um Verständnis dafür, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund des für die Vorbereitung der Kreistagsentscheidung und die Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung stehenden Personals hierfür noch etwas Zeit benötige. Dass im Anschluss an eine vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2010 möglicherweise getroffene Grundsatzentscheidung pro Option auch eine Befassung der zuständigen politischen Gremien mit dem Konzept erfolge, halte er für unstrittig. Im Übrigen würden im Rahmen eines eventuellen Bewerbungsverfahrens auch die Städte und Gemeinden beteiligt. Trotz der auferlegten zeitlichen Zwänge sei die Einbeziehung der Städte und Gemeinden wichtig und von der Verwaltung daher auch immer wieder betont worden.

Abg. Hartmann verdeutlichte, die SPD-Kreistagsfraktion könne sich eine Entscheidung pro Option zwar durchaus vorstellen, jedoch sei es aus seiner Sicht erforderlich, dass sich die Kreistagsfraktionen bis zur Sitzung des Kreistags am 28.10. dazu äußern, was aus ihrer jeweiligen Sicht bei einer möglichen Bewerbung zwingend zu berücksichtigen sei. Die Verwaltung solle dann entsprechend darlegen, ob diese Dinge überhaupt darstellbar und erreichbar seien und auf dieser Grundlage dann gegebenenfalls die Bewerbungsunterlagen erstellen.

Abg. Dr. Bieber bat bezüglich der Fragestellung zu Ziffer 2c) ergänzend zu erläutern, warum der Rhein-Sieg-Kreis mit nur 2 Stellen für Controlling auskomme, wenn z. B. der Kreis Steinfurt entsprechend des Vortrags von dessen Kreisdirektor Dr. Ballke in der Sitzung vom 17.06.2010 hierfür 44 vollzeitäquivalente Stellen bei nur 11.000 Bedarfsgemeinschaften benötigte.

Herr Liermann führte aus, im Modell des Rhein-Sieg-Kreises seien die beiden Mitarbeiter als Impulsgeber vorgesehen, die die fachlichen und finanziellen Entwicklungen überwachen sollen, um rechtzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen hinzuweisen. Das Nachgehen und Beheben möglicher Fehlentwicklungen sei jedoch, vielleicht im Unterschied zum Steinfurter Modell, nicht mehr Aufgabe dieser Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund gehe die Verwaltung davon aus, dass 2 Mitarbeiter hierfür ausreichend seien.

Herr Allroggen sagte zu, mit dem Protokoll den Hintergrund für die 44 Stellen im Steinfurter Modell nachzuliefern und auch bei der ARGE nachzufragen, wie viele Personen innerhalb der ARGE schon heute mit Controllingaufgaben betraut sind, denn die zwei Mitarbeiter des Kreises kämen zu diesen ja noch hinzu. Mit diesen Informationen ergebe sich vermutlich dann ein anderes Bild.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die Absätze 2 und 3 der Antwort zu Ziffer 2d) des Fragenkatalogs und forderte die Verwaltung auf, sich offensiv für den Zugriff auf die Stellenvermittlungssysteme der Bundesagentur auch im Falle der Option einzusetzen, denn es dürfe nicht sein, dass Optionskommunen der Zugang zu Informationen über freie Stellen verwehrt würde.

Herr Allroggen erklärte, natürlich würde die Verwaltung ein solches Vorgehen nicht akzeptieren und im Fall der Option auch versuchen, die Arbeitsagentur weiterhin einzubeziehen und er gehe davon aus, dass es auch in der Option eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, die sinnvoll und nötig sei, geben werde. Dies beinhalte dann auch die gegenseitige Nutzung von Stelleninformationssystemen.

Abg. Dr. Bieber bat die Verwaltung im Zusammenhang mit Ziffer 3b) des Fragenkatalogs um kurze Erläuterung, warum eine valide Aussage zu den Vorteilen, die sich in der Option bei den Kosten der Unterkunft ergäben, auf der Basis der Erfahrungen der bisherigen Optionskommunen nicht möglich sei

und welche eigenen Gestaltungsmöglichkeiten gesehen würden, die Kosten mittel- bis langfristig zu beeinflussen.

Herr Allroggen erklärte, zwar gebe es mehrere Untersuchungen dazu, in wessen Trägerschaft in den vergangenen fünf Jahren kostengünstiger und effizienter gearbeitet worden sei, allerdings gebe es nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände keine, die gravierende Vorteile auf der einen oder anderen Seite sehe. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, dass die ersten fünf Jahre der kommunalen Trägerschaft auch eine Startphase gewesen seien, die auch im Rhein-Sieg-Kreis in der Option zu erwarten sei. Die sich aus dem Modell der Option ableitenden Vorteile hätten sehr viel mit der konkreten regionalen Ausgestaltung und der kommunalen Unterstützung zu tun. So würde der Kreis als kommunaler Träger zum Beispiel andere Schwerpunkte bei der Auswahl der integrativen Maßnahmen setzen. Die Arbeitsagentur habe den Auftrag, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Menschen in Arbeit zu reintegrieren. Als kommunaler Träger verfolge man aber einen breiteren sozialpolitischen Ansatz, der den Schwerpunkt vielleicht nicht nur auf die Vermittlung des arbeitsmarktnahen Klientel setze, sondern eben auch soziale Gesichtspunkte in den Vordergrund stelle, wie zum Beispiel die Situation von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern. Darüber hinaus könne in der Option nach seiner Überzeugung auch der bürokratische Aufwand, zum Beispiel im Bereich der Erhebung von Statistiken und Kennzahlen, reduziert werden, ohne dass dabei die gesetzlichen Anforderungen vernachlässigt würden oder wichtige Informationen verloren gingen. Das es sinnvoll und möglich sei, andere Schwerpunkte zu setzen, hätten auch die Optionskommunen Steinfurt und Düren aufgrund der dort gesammelten Erfahrungen bestätigt.

Abg. Balansky fragte, nach welchen Kriterien die Optionskommunen ausgewählt würden für den Fall, dass es mehr Bewerber als die maximale Anzahl der zuzulassenden kommunalen Träger gebe.

Herr Allroggen erläuterte, das Land werde unter den Bewerbern in NRW die neuen Optionskommunen auswählen. Das Verfahren hierzu sei festgelegt in der so genannten Eignungsfeststellungsverordnung, in der Kriterien wie beispielsweise vorhandene Erfahrungen im Bereich der Arbeitsintegration, konzeptionelle Ideen für die Zukunft, finanz- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten aber auch politische Mehrheiten für die Entscheidung Optionskommune zu werden beschrieben seien. Die Bewerbung sei gegebenenfalls bis zum Jahresende abzugeben; die Verwaltung hoffe, dass dann bis zum Beginn des zweiten Quartals 2011 entschieden sei, in welche Richtung es ginge. Momentan fest stünde, dass sich 5 kreisfreie Städte und 4 oder 5 Kreise in NRW bewerben. Einige Weitere seien, wie der Rhein-Sieg-Kreis, noch im Stadium der Entscheidungsfindung. Möglicherweise werde sich die Zahl der in NRW zu vergebenden Plätze von zurzeit acht oder neun noch erhöhen, weil andere Bundesländer ihre Quote nicht voll ausschöpfen und Plätze zurückgäben, wovon möglicherweise auch NRW profitiere.

Er mache an dieser Stelle auch noch einmal darauf aufmerksam, dass es, für den Fall der Entscheidung pro gemeinsame Einrichtung, nach allen bisherigen Erkenntnissen in der nächsten Jahren keine Möglichkeiten geben werde, in die Option zu wechseln, weil sich aufgrund der Zusammenlegung von Kreisen in den neuen Bundesländern die Gesamtzahl der Optionskommunen von derzeit 110 voraussichtlich reduzieren werde und daher eventuell frei werdenden Optionsplätze zunächst nicht wieder besetzt werden. Umgekehrt gebe es aber die Möglichkeit, die Option zurückzugeben, falls sich nach einiger Erfahrung doch zeigen sollte, dass das Modell nicht funktioniert. Auch die Frage der Personalrückübertragung sei gesetzlich abgesichert.

Auf Nachfragen der Abg. Dr. Bieber und Küpper wies Herr Allroggen nochmals darauf hin, der Landrat habe immer wieder betont, dass es ihm wichtig sei einen Weg zu finden, den möglichst viele Städte und Gemeinden mittragen. Auch die zu erarbeitenden Konzepte könnten umso wirksamer und erfolgreicher umgesetzt werden, je stärker die Mitarbeit und die Initiativen aus dem Kreis der Städte und Gemeinden käme. Eine deutliche oder gar einhellige Positionierung pro oder contra Option habe es in der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten nicht gegeben. Vielmehr sei dort die Thematik weiter erörtert und verabredet worden, noch offene Fragen zu klären und sich weiterhin auszutauschen, um dann Anfang Oktober in einer weiteren Sitzung die Voten einzuholen.

Abg. Nöthen erkundigte sich, ob es im Falle der Option vorgesehen sei, die Anzahl der Außenstellen zu verändern.

Hierzu teilte Herr Allroggen mit, dass zunächst die jetzigen Strukturen zunächst beibehalten werden

könnten, in Absprache mit den Städten und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens für die Zukunft jedoch Veränderungen möglich seien.

Abg. Hurnik und Abg. Hartmann sprachen noch einmal die Kürzung des Integrationsbudgets in den kommenden Jahren an und fragten nach Auswirkungen und Möglichkeiten, dieser Entwicklung zu begegnen. Hierzu führte Herr Allroggen aus, dass verschiedene Wirkungen negativer Art denkbar seien, die aber immer beide Organisationsmodelle betreffen. Allerdings gebe es in der Option mehr Möglichkeiten, hierauf zu reagieren und aufgrund eigener Handlungsfähigkeit steuernd einzugreifen.